

Windhag-Stipendium II für besondere Studienleistungen NÖ

Region

Niederösterreich

Hinweis

Was wird gefördert

Besondere Studienleistungen von ordentlichen Studierenden oder StudienabsolventInnen österreichischer Pädagogischer Hochschulen, der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-) Universitäten, Fachschulen oder Musikkonservatorien

Wer wird gefördert

Ordentliche StudentInnen bzw. StudienabsolventInnen der Universität Wien, der Medizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder der Wirtschaftsuniversität Wien

Voraussetzungen

- besondere Studienleistung (=Diplomarbeit oder Masterarbeit oder Dissertation mit ausgezeichnetem Erfolg)
- österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- soziale Bedürftigkeit

Förderart

Stipendium

Höhe

Über die Höhe des Windhag-Stipendiums II wird individuell entschieden und kann pro Person nur einmal gewährt werden.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung

Landhausplatz 1, Haus 9

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005-13143 oder 13144

Fax: 02742/9005-1355

E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Fristen

Einreichfrist: 15.09. bis 15.05. des laufenden Studienjahres

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende